

KEPLER Vorsorge Rentenfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000799861
Ausschüttungsanteil IT	AT0000A1HN34
Thesaurierungsanteil	AT0000722566
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1CTC0
Thesaurierungsanteil IT VV	AT0000A2AXJ9

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	19
Vergütungspolitik	20
Bestätigungsvermerk	23
Steuerliche Behandlung	26

Anhang:

Fondsbestimmungen

Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Kristina Fuchs (bis 31.12.2023)
Mag. Hans-Jürgen Gaugl (ab 01.03.2024)
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Thomas Pointner

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer (bis 30.11.2023)
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Vorsorge Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Vorsorge Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 27. Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,45 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 30.09.2023	per 30.09.2024
	EUR	EUR
Fondsvolumen	325.043.037,36	360.548.031,51
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	75,61	80,95
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	77,50	82,97
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil IT	75,93	81,40
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil IT	77,82	83,43
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	116,70	126,53
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	119,61	129,69
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	117,95	128,05
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	120,89	131,25
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT VV	118,96	129,19
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT VV	121,93	132,41

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.12.2023	per 15.12.2024
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	1,0000	1,0000
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil IT	1,0000	1,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0751
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,0006	0,1633
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT VV	0,0160	0,1818
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil IT	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,1980
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	0,0016	0,4304
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT VV	0,0423	0,4794

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER Vorsorge Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 30.09.2023	2.170.483,440
--	----------------------

Absätze	139.952,034
Rücknahmen	-41.191,863

Ausschüttungsanteile per 30.09.2024	2.269.243,611
--	----------------------

Ausschüttungsanteile IT per 30.09.2023	13.893,904
---	-------------------

Absätze	0,000
Rücknahmen	0,000

Ausschüttungsanteile IT per 30.09.2024	13.893,904
---	-------------------

Thesaurierungsanteile per 30.09.2023	790.024,566
---	--------------------

Absätze	64.739,531
Rücknahmen	-73.509,383

Thesaurierungsanteile per 30.09.2024	781.254,714
---	--------------------

Thesaurierungsanteile IT per 30.09.2023	564.341,065
--	--------------------

Absätze	55.349,000
Rücknahmen	-28.790,000

Thesaurierungsanteile IT per 30.09.2024	590.900,065
--	--------------------

Thesaurierungsanteile IT VV per 30.09.2023	9.204,063
---	------------------

Absätze	0,000
Rücknahmen	0,000

Thesaurierungsanteile IT VV per 30.09.2024	9.204,063
---	------------------

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
30.09.20	378.520.045,92	2.056.275,991	96,40	1,3000	0,67
30.09.21	350.442.356,87	1.850.470,889	92,33	0,5000	-2,92
30.09.22	318.852.640,59	2.050.631,570	76,66	0,3000	-16,52
30.09.23	325.043.037,36	2.170.483,440	75,61	1,0000	-0,99
30.09.24	360.548.031,51	2.269.243,611	80,95	1,0000	8,42

Ausschüttungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
30.09.20	378.520.045,92	15.958,904	96,78	1,4000	0,86
30.09.21	350.442.356,87	13.893,904	92,76	0,7000	-2,76
30.09.22	318.852.640,59	13.893,904	76,98	0,4000	-16,39
30.09.23	325.043.037,36	13.893,904	75,93	1,0000	-0,86
30.09.24	360.548.031,51	13.893,904	81,40	1,0000	8,56

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.09.20	378.520.045,92	794.523,944	146,44	0,6221	0,68
30.09.21	350.442.356,87	742.945,346	141,55	0,2031	-2,93
30.09.22	318.852.640,59	794.860,537	118,00	0,1309	-16,52
30.09.23	325.043.037,36	790.024,566	116,70	0,0000	-1,00
30.09.24	360.548.031,51	781.254,714	126,53	0,0751	8,42

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.09.20	378.520.045,92	420.585,000	147,54	0,6980	0,86
30.09.21	350.442.356,87	501.101,500	142,79	0,2751	-2,76
30.09.22	318.852.640,59	542.468,065	119,16	0,1901	-16,39
30.09.23	325.043.037,36	564.341,065	117,95	0,0006	-0,86
30.09.24	360.548.031,51	590.900,065	128,05	0,1633	8,56

Thesaurierungsanteile IT VV

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.09.20	378.520.045,92	2.200,312	148,72	0,7817	2,66
30.09.21	350.442.356,87	10.879,294	143,91	0,2924	-2,73
30.09.22	318.852.640,59	17.673,004	120,14	0,2091	-16,35
30.09.23	325.043.037,36	9.204,063	118,96	0,0160	-0,81
30.09.24	360.548.031,51	9.204,063	129,19	0,1818	8,61

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Im dritten Quartal 2023 entwickelte sich die US-Wirtschaft trotz hoher Inflation und der daraus resultierenden hohen Zinsen sehr gut. Von Juli bis September legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) aufs Jahr hochgerechnet um 4,4 % zu, was die höchste Steigerungsrate seit knapp zwei Jahren bedeutete. Auch das letzte Quartal 2023 übertraf mit einem deutlichen Plus von 3,2 % die Erwartung vieler Analysten. Vor allem trugen die gute Konsumlaune, der starke Arbeitsmarkt und auch gestiegene Exporte zum Wachstum bei. Im ersten Quartal 2024 stieg das BIP aber deutlich mäßiger um 1,6 %. Die privaten Konsumausgaben legten erneut zu. Doch die Ausgaben des Staates fielen von Januar bis März nicht mehr so stark aus wie zuvor, obwohl höhere Personalkosten verbucht wurden. Der Außenhandel lieferte in dieser Zeit einen deutlich negativen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, da die Importe viel schneller anstiegen als die Exporte. Auch der Abbau der Lagerbestände wirkte sich im ersten Quartal negativ auf das BIP-Wachstum aus. Das zweite Quartal 2024 zeigte sich mit einem Plus des BIP von 3 % wieder stärker. Neben Öl wird aktuell auch viel Gas nach Europa verkauft. Das Arbeitskräfteangebot wächst stetig, der Migrationszustrom der vergangenen Jahre sorgt dafür, dass der Wirtschaft eine wachsende Zahl an jungen Arbeitskräften zur Verfügung steht. Fallende Energiepreise ließen die Inflation wieder sinken. Sie liegt im September bei 2,4 %. Die US-Notenbank Fed reagierte darauf im September mit einer Senkung des Leitzinses um einen halben Prozentpunkt. Seither liegt der Leitzins in einer Zinsspanne von 4,75 % bis 5 %.

Die europäische Wirtschaftsentwicklung zeigte im Berichtszeitraum eine sehr geringe Dynamik und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) änderte sich in dieser Zeit nur geringfügig. Die Kaufkraft der privaten Haushalte sank trotz mittlerweile fallender Energiepreise und eines außergewöhnlich starken Arbeitsmarktes, der sich durch besonders niedrige Arbeitslosenquoten, ein anhaltendes Beschäftigungswachstum und steigende Löhne auszeichnete. Die straffe Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und eine sinkende Exportnachfrage drückten außerdem das Wirtschaftswachstum. Der erwartete Aufschwung für das Jahr 2024 zeigte sich im ersten und zweiten Quartal 2024 noch verhalten mit einem Plus von 0,3 bzw. 0,2 %. Die Industriekonjunktur blieb zwar erneut schwach und stagnierte nahezu, doch die Dynamik in den konsumnahen Dienstleistungen verlief positiv. Aufgrund langsamer steigender Preise, Reallohnzuwächsen, eines robusten Arbeitsmarktes und günstigerer Kreditbedingungen dürfte die Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft allmählich an Fahrt gewinnen. Während die Inflation zu Beginn des Berichtszeitraums noch bei 4,3 % lag, ist der Wert bis September 2024 auf 1,7 % gesunken. Angesichts dessen und nachlassender wirtschaftlicher Dynamik hat die EZB das erste Mal seit 2016 den Leitzins im Juni um 0,25 Prozentpunkte auf 4,25 % und im September sogar um 0,60 Prozentpunkt auf 3,65 % abgesenkt. Unsicherheitsfaktoren der wirtschaftlichen Entwicklung bleiben das schwierige geopolitische Umfeld sowie der inzwischen eintretende Bremseffekt der geldpolitischen Straffung.

Im Verlauf des Berichtszeitraums bewegte sich das BIP-Wachstum in Deutschland stets nahe der Nullmarke. Die Prognose für das laufende Jahr deutet einen Rückgang von 0,2 % an. Tatsächlich hat sich Europas größte Volkswirtschaft seit dem Ausbruch der Krise kaum bewegt und hinkt dem Rest der Welt hinterher. Die Ursachen für die schwache Konjunktur liegen unter anderem darin, dass Deutschland mit seiner stark exportorientierten Industrie besonders anfällig für die Folgen des russischen Kriegs gegen die Ukraine ist und auch in der sinkenden Nachfrage in der Industrie und in der Bauwirtschaft. Früher ergänzten sich die beiden Länder Deutschland und China gut: Deutschland verkaufte Autos, Chemikalien und Maschinen nach China und kaufte im Gegenzug Konsumgüter und Vorleistungen wie Batterien und elektronische Komponenten. Heute kann China vieles von dem, was es früher importierte, selbst herstellen und ist in einigen Fällen zu einem ernsthaften Konkurrenten auf den Exportmärkten geworden, insbesondere im Bereich des traditionellen deutschen Exportgutes Auto.

Japans Wirtschaftsentwicklung wurde nach einem erfolgreichen ersten Halbjahr 2023 in der zweiten Jahreshälfte stark ausgebremst. Das dritte Quartal verzeichnete einen deutlichen Rückgang des BIP von 4,3 %. Zum ersten Mal seit zweieinhalb Jahren sanken Japans Ausfuhren wieder. Der Privatkonsum ging stark zurück. Im letzten Quartal 2023 gab es ein minimales Wachstum von 0,2 %. Da die Bank of Japan den Zinserhöhungen anderer Notenbanken nicht folgte, verlor der japanische Yen kräftig an Wert. Dies führte dazu, dass Japan den Platz als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt an Deutschland verlor. Zwar läuft es für die japanischen Automobilhersteller gut und auch der Tourismusbranche geht es angesichts der Wiederöffnung des Landes für ausländische Touristen und dem Wegfall coronabedingter Beschränkungen deutlich besser. Doch der private Konsum, der mehr als die Hälfte der japanischen Wirtschaft ausmacht, schwächelte immer mehr. Im ersten Quartal 2024 ist das BIP daher um 2,4 % gesunken. Eine Steigerung durch höhere Löhne und Einkommenssteuersenkungen sollen den Konsum weiter ankurbeln. Im zweiten Quartal ist Japans Wirtschaft wieder gewachsen und das stärker als von Experten erwartet. Ein kräftiger Anstieg des privaten Konsums sorgte als Haupttreiber dafür, dass das Bruttoinlandsprodukt von April bis Juni auf das Jahr hochgerechnet um 2,9 % zulegte (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Während die EZB bereits wieder die Leitzinsen senkt, hat die Bank of Japan mit 31.07.2024 auf einen vorsichtigen Straffungskurs umgeschwenkt und ihren Leitzins von bisher 0 % bis 0,1 % auf "etwa 0,25 %" erhöht. Die Inflation liegt Ende September bei 2,5 %.

In den ersten Monaten des Berichtszeitraums kam es am Ölmarkt aufgrund eines Anstiegs von russischen und amerikanischen Rohölexporten, einer niedrigeren Benzinfrage in den USA sowie einer weltweit schwachen wirtschaftlichen Dynamik zu Überangebotssorgen, die den Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent sinken ließen. Die Spannungen im Nahen Osten kurbelten den Ölpreis seit Februar 2024 jedoch wieder kräftig an, denn die Lage ist wegen des anhaltenden Gaza-Kriegs und wiederholter Angriffe jemenitischer Huthi-Rebellen auf die wichtigen Handelsrouten im Roten Meer hoch angespannt. Die überraschende Ankündigung der OPEC+, ab dem vierten Quartal 2024 die freiwilligen Förderquotenkürzungen langsam wieder zurückzufahren, verursachte im Mai einen Preisrückgang für ein Barrel der Rohölsorte Brent um über 7 % zum Vormonat. Auch die darauffolgenden Monate zeigten sich am Ölmarkt durchwachsen. Ende September liegt er bei 71,8 USD und somit um knappe 25 % unter dem Vorjahresniveau.

Im Berichtszeitraum hat der Euro zum US-Dollar leicht dazugewonnen und liegt Ende September bei 1,11 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende September 2024 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 2,12 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 3,78 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 4,12 %, das deutsche Pendant bei 2,46 %. Die Aussicht auf erste Zinssenkungen schon im ersten Halbjahr 2024 hat das Marktzinsniveau seit Ende Oktober deutlich sinken lassen – mit einer entsprechend stark positiven Kursentwicklung von Anleihen. Seit Beginn des Jahres 2024 hat sich die Erwartung der ersten Zinssenkungen wieder nach hinten verschoben – seither ist das Marktzinsniveau wieder angestiegen. Die nach unten revidierten Wachstumsprognosen und rückläufige Inflationsdaten ließen die Zinssenkungserwartungen seit Juni wieder ansteigen und das Marktzinsniveau wieder sinken.

Auch High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) entwickelten sich im Berichtszeitraum sehr erfreulich. Attraktive laufende Erträge sowie Zins- und Spreadrückgänge führten zu einer stark positiven Wertentwicklung.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Der Fonds war während des gesamten Berichtszeitraums voll investiert. Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer lag über Marktdurchschnitt. Aufgrund der volatilen Renditen war der relative Performanceeffekt daraus in Summe leicht negativ, wobei die Beimischung ultralanger Staatsanleihen vorteilhaft war.

Die Beimischung von mündelsicheren Nichtstaatsanleihen wie Pfandbriefen und staatsgarantierten Papieren erwies sich als marginal negativ, da sich die Renditeaufschläge dieser Anleihen zu Staatsanleihen leicht ausweiteten und Staatsanleihen dadurch eine relativ bessere Wertentwicklung erzielen konnten.

Der Anteil österreichischer Bundesanleihen inklusive der vom Staat oder Bundesländern garantierten Anleihen liegt nahezu unverändert gegenüber der Vorperiode bei etwa 45 %. Im Berichtszeitraum wurde weiter auch in Neuemissionen investiert, die zumeist mit leichten Renditeaufschlägen im Vergleich zum Sekundärmarkt emittiert wurden.

Informationen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Investmentfonds sind im Anhang zum Jahresbericht („Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) zu finden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden keine Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass die Durchführung derartiger Geschäfte für den Investmentfonds nicht zulässig ist.

Darüber hinaus sieht die derzeitige Strategie des Investmentfonds den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften nicht vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015 /2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		0,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	75,61
Ausschüttung am 15.12.2023 (entspricht 0,0127 Anteilen) ¹⁾	1,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	80,95
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	81,98
Nettoertrag pro Anteil	6,37
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	8,42%

Ausschüttungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	75,93
Ausschüttung am 15.12.2023 (entspricht 0,0126 Anteilen) ¹⁾	1,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	81,40
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	82,43
Nettoertrag pro Anteil	6,50
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	8,56%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	116,70
Auszahlung (KESt) am 15.12.2023 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	126,53
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	126,53
Nettoertrag pro Anteil	9,83
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	8,42%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	117,95
Auszahlung (KESt) am 15.12.2023 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0006
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	128,05
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	128,05
Nettoertrag pro Anteil	10,10
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	8,56%

Thesaurierungsanteile IT VV

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	118,96
Auszahlung (KESt) am 15.12.2023 (entspricht 0,0001 Anteilen) ¹⁾	0,0160
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	129,19
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	129,21
Nettoertrag pro Anteil	10,25
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	8,61%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.12.2023 (Ex Tag) EUR 78,70; Ausschüttungsanteil IT EUR 79,06; für einen Thesaurierungsanteil EUR 123,02; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 124,37; für einen Thesaurierungsanteil IT VV EUR 125,43

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	6.500.967,78	
Dividendenerträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	+	0,00	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 6.500.967,78

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 13.426,56

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	1.451.685,67	
Wertpapierdepotgebühren	-	68.833,00	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	13.471,17	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.619,65	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	196.524,23	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 1.732.133,72

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **4.755.407,50**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	360.387,88	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	3.781.167,35	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **3.420.779,47**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **1.334.628,03**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + **26.429.050,59**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich - **12.994,76**

Fondsergebnis gesamt + **27.750.683,86**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 23.008.271,12

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 30.282,55. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	325.043.037,36
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.12.2023	-	2.191.817,88
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile IT) am 15.12.2023	-	13.893,90
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.12.2023	-	0,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 15.12.2023	-	337,37
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT VV) am 15.12.2023	-	147,27
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	9.960.506,71
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	27.750.683,86

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾

360.548.031,51

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 2.170.483,440 Ausschüttungsanteile; 13.893,904 Ausschüttungsanteile IT; 790.024,566 Thesaurierungsanteile; 564.341,065 Thesaurierungsanteile IT; 9.204,063 Thesaurierungsanteile IT VV

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 2.269.243,611 Ausschüttungsanteile; 13.893,904 Ausschüttungsanteile IT; 781.254,714 Thesaurierungsanteile; 590.900,065 Thesaurierungsanteile IT; 9.204,063 Thesaurierungsanteile IT VV

Vermögensaufstellung zum 30. September 2024

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS1484645616	0,0000 % KAERNT.AUSGL.-FDS 16-32ZO	15.311	2.000		80,01	12.250.561,53	3,40
AT0000A2CQD2	0,0000 % OESTERREICH 20/30 MTN	500		3.500	88,15	440.770,00	0,12
AT0000A2KQ43	0,0000 % OESTERREICH 20/40 MTN	14.500	4.500		62,67	9.087.005,00	2,52
AT0000A2NW83	0,0000 % OESTERREICH 21/31 MTN	19.000	4.000	1.000	85,68	16.278.820,00	4,52
XS2234573710	0,0100 % BAWAG P.S.K. 20/30 MTN	3.000			85,32	2.559.690,00	0,71
AT0000A2A6W3	0,0100 % ERSTE GR.BK. 19/29	1.600			87,95	1.407.200,00	0,39
XS2057917366	0,0100 % HYPO NOE LB 19/26 MTN	2.700			95,05	2.566.296,00	0,71
XS2176710510	0,0100 % HYPO NOE LB 20/27 MTN	1.600			93,34	1.493.488,00	0,41
AT0000A2STT8	0,0100 % HYPO NOE LB 21/28	1.400			90,27	1.263.766,00	0,35
AT0000A2AYL3	0,0100 % HYPO TIROL 19/26 MTN	3.600			94,89	3.415.860,00	0,95
AT0000A2QDQ2	0,0100 % HYPO TIROL 21/31 MTN	2.500			83,92	2.097.925,00	0,58
AT0000A2T487	0,0100 % KOMM.AUS. 21/28 MTN	2.400			89,58	2.149.944,00	0,60
AT0000A2SUL3	0,0100 % OBEROEST.LBK 21/28 MTN	2.300			90,21	2.074.715,00	0,58
AT000B049846	0,0500 % UNICR.BK AU. 20/35 MTN	2.000			73,29	1.465.800,00	0,41
AT0000A2RY95	0,1250 % HYPO NOE LB 21/31	8.000			83,79	6.703.360,00	1,86
AT0000A2RZH2	0,1250 % OBERBANK 21/31 MTN	2.500			83,61	2.090.200,00	0,58
XS2086861437	0,1250 % RAIF.BK INTL 19/29 MTN	3.100			87,49	2.712.159,00	0,75
XS2429205540	0,2500 % BAWAG P.S.K. 22/32 MTN	3.000	3.000		83,33	2.500.020,00	0,69
AT0000A2T198	0,2500 % OESTERREICH 21/36 MTN	10.200	2.200		73,97	7.544.430,00	2,09
XS2320539765	0,3750 % BAWAG P.S.K. 21/41 MTN	8.200			65,21	5.347.466,00	1,48
XS1495631993	0,3750 % RLBK OBEROESTERR.16/26MTN	2.600			95,68	2.487.602,00	0,69
AT000B122031	0,3750 % VB WIEN 19/26	3.300			96,69	3.190.737,00	0,88
AT0000A2CFT1	0,5000 % RLB OOE 20/35	3.300			78,43	2.588.289,00	0,72
AT000B093547	0,5000 % RLB STEIERM. 21/41 MTN	4.200	200		66,00	2.772.000,00	0,77
AT000B066675	0,5000 % RLBK VBG.REVI. 18/25 MTN	1.300		700	97,80	1.271.400,00	0,35
XS2013520023	0,6250 % BAWAG P.S.K. 19/34 MTN	1.900			80,74	1.534.117,00	0,43
XS1807495608	0,6250 % ERSTE GP BNK 18/26 MTN	800			96,96	775.648,00	0,22
XS1856342560	0,6250 % HYPO VORARLG BK 18/26 MTN	3.800			96,47	3.665.784,00	1,02
XS1821420699	0,6250 % OBEROEST.LBK 18-25	3.500			98,40	3.444.140,00	0,96
XS1871114473	0,6250 % RAIF.LABA NO 18/26 MTN	1.700			96,28	1.636.726,00	0,45
AT000B049739	0,6250 % UNICR.BK AU. 19/26 MTN	4.200			97,32	4.087.356,00	1,13
AT000B049754	0,6250 % UNICR.BK AU. 19/29 MTN	1.300			91,59	1.190.709,00	0,33
AT0000A2QQB6	0,7000 % OESTERREICH 21/71 MTN	4.500	1.800		46,62	2.097.675,00	0,58
XS1551294926	0,7500 % BAWAG P.S.K. 17/27 MTN	1.000			95,95	959.500,00	0,27
XS1750974658	0,7500 % ERSTE GP BNK 18/28 MTN	2.900			94,37	2.736.643,00	0,76
XS1188081936	0,7500 % HYPO VORARLG BK 15/25 MTN	1.000			98,99	989.880,00	0,27
AT0000A2EJ08	0,7500 % OESTERREICH 20/51 MTN	13.000			59,49	7.734.090,00	2,15
XS1756364474	0,8750 % RAIF.LABA NO 18/28 MTN	1.000			94,38	943.820,00	0,26
XS1942629061	0,8750 % RAIF.LABA NO 19/29 MTN	2.000			92,59	1.851.820,00	0,51
AT0000A228U7	0,8750 % RLBK OBEROESTERR. 18-28	2.800			93,58	2.620.324,00	0,73
AT0000A2WSC8	0,9000 % OESTERREICH 22/32 MTN	32.000	2.000		89,19	28.542.080,00	7,91
XS0224713254	1,0000 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	651			98,93	644.018,03	0,18
AT000B049689	1,0000 % UNICR.BK AUS. 18-28 142	4.000	2.000		94,00	3.759.880,00	1,04
AT000B101076	1,1300 % ALLG.SPARK.OBER.15-27 MTN	3.000			96,83	2.904.855,00	0,81
XS2469466390	1,2500 % RAIF.LABA NO 22/27 MTN	2.000			96,61	1.932.140,00	0,54
AT0000A2XLA5	1,2500 % RLB OOE 22/27 MTN	1.300			96,58	1.255.527,00	0,35
AT000B126826	1,3750 % OBERBK 18/33 MTN	2.000	500		88,26	1.765.280,00	0,49
AT000B093273	1,3750 % RLB STEIERMARK 18-33 MTN	400			88,55	354.200,00	0,10
AT0000A1K9F1	1,5000 % OESTERR. 16/47	4.000			75,39	3.015.600,00	0,84
AT0000A1PEF7	1,5000 % OESTERR. 16/86	1.400			61,76	864.668,00	0,24
XS2481491160	1,5000 % RAIF.BK INTL 22/27 MTN	4.300			96,87	4.165.367,00	1,16
AT0000A1X8Q5	1,6000 % BK TIROL VORARLBG 17-32	5.000	5.000		90,51	4.525.350,00	1,26
AT0000A2VXQ0	1,6250 % HYPO NOE LB 22/29 MTN	1.300			95,53	1.241.851,00	0,34
AT0000A2Y7L6	1,6250 % OBEROEST.LBK 22/29 MTN	3.000			95,01	2.850.330,00	0,79
AT000B088372	1,6800 % RLB STEIERM. 17/37MTN90	5.000			87,58	4.379.150,00	1,21
XS2487770104	1,7500 % BAWAG P.S.K. 22/30 MTN	3.500			95,37	3.337.915,00	0,93
AT0000A2Y8G4	1,8500 % OESTERREICH 22/49 MTN	2.650			79,83	2.115.521,50	0,59

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS2523326853	2,0000 % BAWAG P.S.K. 22/32 MTN	2.600			94,11	2.446.886,00	0,68
AT0000A1XML2	2,1000 % AUSTRIA 17/2117 MTN	4.000	1.050		78,40	3.136.000,00	0,87
XS2526846469	2,3750 % RAIF.LABA NO 22/32 MTN	3.000			96,73	2.901.780,00	0,80
AT000B022868	2,4100 % RLBK OBEROESTER. 14-34	3.000			93,62	2.808.543,84	0,78
AT0000A10709	2,4500 % RLBK OBEROESTERR.13-28 08	3.200			98,89	3.164.320,00	0,88
AT0000A3EPP2	2,5000 % OESTERREICH 24/29 MTN	2.390	2.390		100,76	2.408.235,70	0,67
AT0000A2YD59	2,5000 % RLB OOE 22/29 MTN	3.200			98,84	3.163.008,00	0,88
AT000B022850	2,6000 % RLBK OBEROESTER. 14-34	3.000			94,88	2.846.460,00	0,79
XS0790003023	2,7500 % ASFINAG 12/32 MTN	366			101,39	371.072,76	0,10
AT0000A39GD4	2,8750 % ERSTE GR.BK. 24/31 MTN	3.700	3.700		101,22	3.745.288,00	1,04
AT0000A32695	2,8750 % OBEROEST.LBK 23/27 MTN	2.000			100,59	2.011.820,00	0,56
AT000B049952	2,8750 % UNICR.BK AU. 24/28 MTN	1.400	1.400		100,94	1.413.090,00	0,39
AT0000A324S8	2,9000 % OESTERREICH 23/33 MTN	4.000	2.000		102,26	4.090.440,00	1,13
AT0000A3A3B3	3,0000 % HYPO NOE LB 24/30 MTN	2.600	2.600		101,51	2.639.286,00	0,73
AT0000A3C6F5	3,0000 % HYPO NOE LB 24/32 MTN	1.300	1.300		101,80	1.323.374,00	0,37
XS2752052063	3,0000 % RAIF.LABA NO 24/27 MTN	1.800	1.800		101,08	1.819.494,00	0,50
AT0000A3B0X2	3,1250 % ERSTE GR.BK. 24/33 MTN	1.800	1.800		103,11	1.855.944,00	0,51
AT0000A326N4	3,1250 % HYPO TIROL 23/28 MTN	3.000			101,33	3.039.750,00	0,84
AT0000A3CZ74	3,1250 % HYPO VORARL. 24/30 MTN	2.500	2.500		102,32	2.557.925,00	0,71
AT0000A39P66	3,1250 % OBERBANK 24/32 MTN	1.400	1.400		101,55	1.421.742,00	0,39
AT0000A39K79	3,1250 % R.LB TIROL 24/29 MTN	3.300	3.300		101,26	3.341.646,00	0,93
AT0000A326M6	3,1250 % RLB OOE 23/26 MTN	1.400			100,40	1.405.642,00	0,39
AT000B093901	3,1250 % RLB STEIERM. 23/27 MTN	4.000			100,94	4.037.480,00	1,12
AT000B067251	3,1250 % RLBK VB.G.REV 24/28 MTN	2.400	2.400		101,31	2.431.488,00	0,67
AT000B049945	3,1250 % UNICR.BK AU. 23/29 MTN	2.000			102,18	2.043.640,00	0,57
AT0000A0VRQ6	3,1500 % AUSTRIA 12/44 MTN	3.000			101,91	3.057.420,00	0,85
AT0000A3D3Q8	3,2000 % OESTERREICH 24/39 MTN	4.300	4.300		103,19	4.437.256,00	1,23
AT0000A33N23	3,2500 % HYPO NOE LB 23/28 MTN	4.000			102,00	4.080.120,00	1,13
AT0000A3AWD2	3,2500 % HYPO TIROL 24/29 MTN	2.400	2.400		102,08	2.449.848,00	0,68
AT0000A32S78	3,2500 % OBERBANK 23/30 MTN	1.400			102,47	1.434.538,00	0,40
XS2572298409	3,2500 % RAIF.LABA NO 23/30 MTN	2.000			102,52	2.050.300,00	0,57
AT0000A0XPM5	3,3500 % BKS BANK AG 12-27 9/PP	4.500			102,18	4.598.100,00	1,28
AT0000A34GU9	3,3750 % BK.TIROL VOR 23/27 MTN	3.500			101,92	3.567.340,00	0,99
XS2626022656	3,3750 % RAIF.BK INT. 23/27 MTN	1.500			101,84	1.527.525,00	0,42
XS2613629372	3,3750 % RAIF.LABA NO 23/28 MTN	3.400			102,51	3.485.170,00	0,97
AT0000325568	3,5090 % RLB STEIERM. 03-43 4	13.300	2.000		84,90	11.291.301,00	3,13
AT0000A38HF9	3,6250 % OBEROEST.LBK 23/28 MTN	2.500	2.500		103,12	2.577.900,00	0,71
AT0000A367F4	3,6250 % RLB OOE 23/27 MTN	1.200			102,91	1.234.920,00	0,34
AT000B122197	3,6250 % VB WIEN 23/28 MTN	1.000			103,03	1.030.300,00	0,29
AT0000A0U299	3,8000 % OESTERR. 12/62	3.500	1.700		116,82	4.088.560,00	1,13
XS2596528716	3,8750 % RAIF.BK INT. 23/26 MTN	1.700			101,31	1.722.219,00	0,48
XS0741295447	4,1000 % HYPO NOE LB F.N.U.W.12/32	3.000		2.000	108,03	3.240.990,00	0,90
XS0224366608	4,3130 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	27.677			100,71	27.872.215,01	7,73

Strukturierte Produkte**lautend auf EUR**

XS0229808315	0,0000 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	9.757			100,27	9.783.311,31	2,71
--------------	--------------------------------	-------	--	--	--------	--------------	------

Summe Wertpapiervermögen**357.635.156,68 99,20****Bankguthaben/Verbindlichkeiten****702.320,66 0,19**

EUR	702.320,66	0,19
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00

Sonstiges Vermögen**2.210.554,17 0,61**

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-188.334,36	-0,05
DIVERSE GEBÜHREN	0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	2.386.764,87	0,66
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	12.123,66	0,00

Fondsvermögen**360.548.031,51 100,00**

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 27. September 2024 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS2062986422	0,0000 % OEKB 19/26 MTN		1.100
XS1701458017	0,2500 % ASFINAG 17/24 MTN		1.176
XS1845161790	0,2500 % ERSTE GP BNK 18/24 MTN		100
XS1689595830	0,2500 % OESTERR. K.BK 17/24 MTN		100
AT0000A1W509	0,5000 % HYPO TIROL 17/24 MTN		6.100
AT0000A269M8	0,5000 % OESTERREICH 19/29 MTN		500
AT0000A2HLC4	0,8500 % OESTERREICH 20/2120 MTN		924
XS1138366445	1,0000 % OEBB INFRAST 14/24 MTN		1.485
AT0000A1ALA5	1,1200 % NIEDEROEST. 14-23		2.700
AT0000A1KKF5	1,1300 % RLBK OBEROESTERR.16-27 92		1.100
AT0000A15M83	2,3000 % HYPO TIROL 14-24		3.900
AT000B100920	2,3300 % ALLG.SPARK.OBER. 13-23MTN		3.500
AT0000A15245	2,6000 % BK TIROL VORARLBG 14-24 7		5.700
AT0000A138R4	2,6500 % BK TIROL VORARLBG13-23 35		8.100
XS2773068676	3,1250 % BAWAG P.S.K. 24/31 MTN	2.600	2.600
AT0000A377E6	3,6250 % NIEDEROESTER 23/33		5.100

lautend auf DEM

DE0004123500	6,5000 % OESTERREICH 94/24		9.410
--------------	----------------------------	--	-------

lautend auf NLG

NL0000133924	6,2500 % AUSTRIA 94-24		2.200
--------------	------------------------	--	-------

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Anleihen	347.851.845,37	96,49
Strukturierte Produkte	9.783.311,31	2,71
Summe Wertpapiervermögen	357.635.156,68	99,20
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	702.320,66	0,19
Sonstiges Vermögen	2.210.554,17	0,61
Fondsvermögen	360.548.031,51	100,00

Linz, am 9. Jänner 2025

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2023 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2023	123
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2023	34
Fixe Vergütungen	EUR 9.306.992,27
Variable Vergütungen	EUR 215.000,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 9.521.992,27
davon Geschäftsleiter	EUR 766.191,78
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.766.062,82
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.915.866,80
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 192.554,80
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.640.676,20

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (30.04.2024) bzw. Vergütungsausschuss (14.05.2024) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Vorsorge Rentenfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 9. Jänner 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oekb.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oekb.at

Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

gültig ab Mai 2022

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Vorsorge Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 217 ABGB und des § 14 Abs. 7 Z 4 lit. a) bis d) EStG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds dürfen ausschließlich auf Euro lautende Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in § 217 ABGB genannt werden, erworben werden. Die Investitionen erfolgen zum überwiegenden Teil nach Kriterien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Zusätzlich werden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt. Die Veranlagung erfolgt nach den Bestimmungen des § 14 Abs. 7 Z 4 lit. a) bis d) EStG, sofern diese im Einklang mit § 217 ABGB iVm § 46 Abs. 3 InvFG (Mündelsicherheit) stehen. Bankguthaben dürfen neben Erträgen 10 % des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Dieser Fonds ist zur Anlage von Mündelgeld geeignet.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Auf Euro lautende Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 %** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Nicht anwendbar.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**
Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen gehalten werden. Bankguthaben dürfen neben den Erträgen 10 % des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.
- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**
Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.
- **Pensionsgeschäfte**
Nicht anwendbar.
- **Wertpapierleihe**
Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**
Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).
Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.
Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.
- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**
Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).
Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.
Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.10.** bis zum **30.09.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST- Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST- Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**
Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST- Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuscheiden, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuscheiden.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,60 %** des Fondsvermögens, die bis zum 31.05.2022 auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Diese Vergütung wird in der börsentäglichen Anteilswertberechnung in Form einer Abgrenzung berücksichtigt. Ab 01.06.2022 wird die Vergütung für jeden Kalendertag auf Basis des Fondsvermögens vom Vortag errechnet, in der Anteilsbewertung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex- change (BOX)

Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: KEPLER Vorsorge Rentenfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900KBJSMPT1XGFS09

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 56,1% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im KEPLER Vorsorge Rentenfonds erfolgte die Titelauswahl anhand eines nachhaltigen Anlageprozesses. Dabei gelangten Ratings der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG und Ausschlusskriterien zum Einsatz.

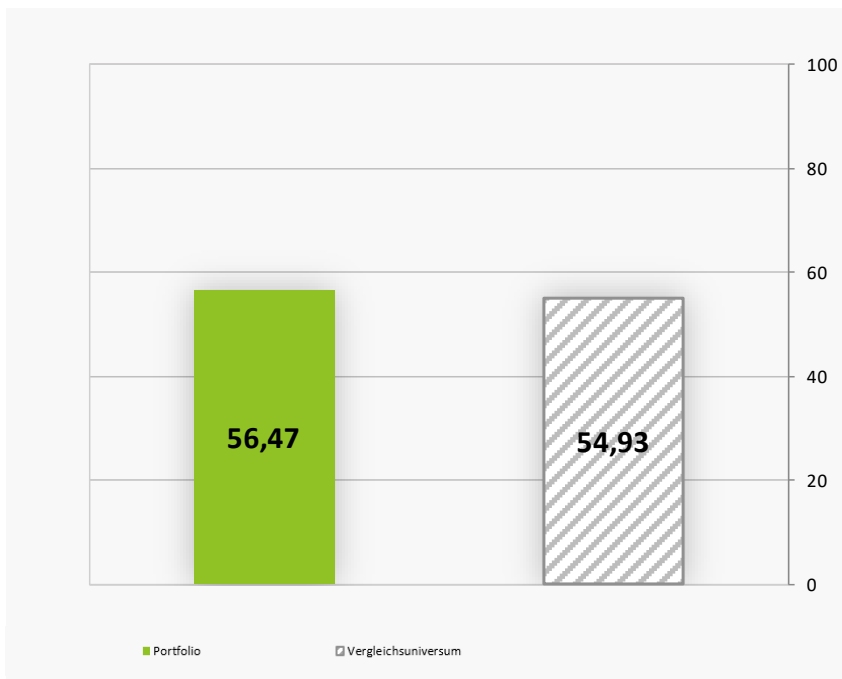
Die in diesem Finanzprodukt getätigten Investitionen wurden nach den unter dem Punkt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschriebenen Auswahlkriterien getätigt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds wird der ISS ESG Performance Score herangezogen.

Der ISS ESG Performance Score bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio.



Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Der ISS ESG Performancescore wurde im letzten Berichtszeitraum (01.10.2022-30.09.2023) erstmalig ausgewiesen und betrug 54,73 %.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen trugen durch Produkte/Dienstleistungen der investierten Unternehmen entsprechend der Einschätzung von ISS ESG zu einem oder mehreren der 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs - Sustainable Development Goals) je in unterschiedlichem Ausmaß bei: keine Armut; kein Hunger; Gesundheit und Wohlergehen; hochwertige Bildung; Geschlechtergleichheit; sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen; bezahlbare und saubere Energie; menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; nachhaltige Städte und Gemeinden; nachhaltige/r Konsum und Produktion; Maßnahmen zum Klimaschutz; Leben unter Wasser; Leben an Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen, umfassen nur (ggf. über Subfonds investierte) Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Weiters durften diese Unternehmen kein Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %) aufweisen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), wurden sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien) berücksichtigt. Wie die einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren im Investitionsprozess einbezogen wurden, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen umfassen nur (ggf. über Subfonds investierte) Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Somit stehen die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgt sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien).

Nachfolgend wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteiligen Auswirkungen durch den Investitionsprozess insbesondere berücksichtigt wurden sowie die Maßnahmen die dazu ergriffen wurden:

PAIs 1-3 - Treibhausgasemissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden bei Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Es erfolgt zudem eine Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating (“SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz”)

PAI 4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.

PAI 5 - Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Eine Berücksichtigung erfolgt im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Energy use - Coal/nuclear/unclear energy sources").

PAI 6 - Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: Eine Berücksichtigung erfolgt im ISS ESG Corporate Rating (SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie; SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz)

PAI 7 - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Unternehmen mit kontroversen Umweltverhalten werden ausgeschlossen.

PAI 8 - Emissionen in Wasser: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wird der Indikator "COD (Chemical Oxygen Demand) emissions" berücksichtigt.

PAI 9 - Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wird der Indikator "Hazardous waste" berücksichtigt.

PAI 10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umweltpraktiken zeigen, werden ausgeschlossen.

PAI 11 - Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Business Ethics", "Environmental Management", "Human rights", "Training and education")

PAI 12 - Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating (“SDG 5: Geschlechtergleichheit”, “SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum” und “SDG 10: Weniger Ungleichheiten”)

PAI 13 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating ("SDG 5: Geschlechtergleichheit", "SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und "SDG 10: Weniger Ungleichheiten")

PAI 14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unternehmen, die in "kontroverse Waffen" involviert sind, werden ausgeschlossen.

PAI 16 - Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen: Ausschluss autoritärer Regime



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
4,313% AUSTRIA 05/25 FLR MTN	STAATSNAHE	8,14%	ÖSTERREICH
0,900% OESTERREICH 22/32 MTN	STAATSNAHE	7,80%	ÖSTERREICH
0,000% OESTERREICH 21/31 MTN	STAATSNAHE	4,36%	ÖSTERREICH
0,000% KAERNT.AUSGL.-FDS 16-32ZO	STAATSNAHE	3,40%	ÖSTERREICH
3,509% RLB STEIERM. 03-43 4	FINANZ	2,90%	ÖSTERREICH
0,000% AUSTRIA 05/25 FLR MTN	STAATSNAHE	2,76%	ÖSTERREICH
0,750% OESTERREICH 20/51 MTN	STAATSNAHE	2,19%	ÖSTERREICH
0,250% OESTERREICH 21/36 MTN	STAATSNAHE	2,11%	ÖSTERREICH
0,000% OESTERREICH 20/40 MTN	STAATSNAHE	2,05%	ÖSTERREICH
0,125% HYPO NOE LB 21/31	FINANZ	1,86%	ÖSTERREICH
0,375% BAWAG P.S.K. 21/41 MTN	FINANZ	1,48%	ÖSTERREICH
3,350% BKS BANK AG 12-27 9/PP	FINANZ	1,32%	ÖSTERREICH
1,680% RLB STEIERM. 17/37MTN90	FINANZ	1,22%	ÖSTERREICH
4,100% HYPO NOE LB F.N.U.W.12/32	FINANZ	1,19%	ÖSTERREICH
1,500% RAIF.BK INTL 22/27 MTN	FINANZ	1,18%	ÖSTERREICH



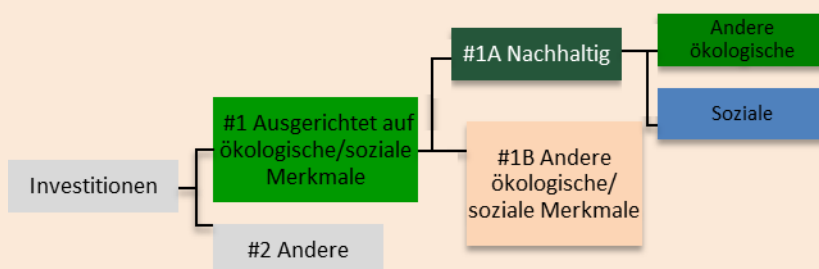
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 95,5%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 95,5% der Investitionen standen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale),
- 56,1% der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1A Nachhaltige Investitionen).
- 4,5% der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
FINANZ	BANKEN	57,92%
STAATSNÄHE	STAAT	36,60%
STAATSNÄHE	REGIONEN	4,43%
STAATSNÄHE	STAATL. AGENTUR	0,20%
SONSTIGE	SONSTIGE	0,86%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 0,0%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0,0 % mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

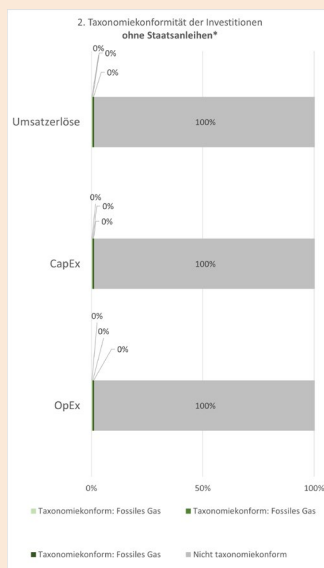
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹ ?

☐ Ja:

☐ in fossiles Gas ☐ in Kernenergie

☒ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0,0 %. Der Anteil an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,0 %.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, wurde im letzten Berichtszeitraum (01.10.2022-30.09.2023) erstmalig ausgewiesen und betrug 0,0 %.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die nachhaltigen Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist der Ausweis von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 56,1%



Wie hoch war der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts 56,1%



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Ein Teil des Fondsvermögens konnte in Wertpapiere, Sichteinlagen, Termineinlagen, FX und Derivate investiert werden, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren oder keine Nachhaltigkeitsbewertungen vorlagen. Sichteinlagen und Termineinlagen dienten primär der Liquiditätssteuerung. Bei FX und Derivaten ist eine Nachhaltigkeitsbewertung aktuell nicht möglich. Weiters konnten einzelne im Finanzprodukt gehaltene Investitionen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum fallen. Diese Titel wurden innerhalb einer Frist von 4 Monaten verkauft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sichergestellt.

Die KEPLER-FONDS KAG bediente sich zur Umsetzung der verbindlichen Anlagestrategie unter anderem des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse.

Zunächst erfolgte eine Analyse der Investitionen in Hinblick auf Verstöße gegen Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien für Unternehmen (Unternehmenskontroversen) berücksichtigten sowohl die Ebene der Geschäftsfelder (Sector-Based-Screening) als auch die Geschäftspraktiken von Unternehmen (Norm-Based-Screening).

Auch für Staaten und Gebietskörperschaften kamen Ausschlusskriterien (Länderkontroversen) zum Einsatz. Es wurde zwischen Ausschlusskriterien für Schwellenländer und für entwickelte Länder unterschieden. Zusätzlich wurde das schlechteste Dezil im ESG Country Rating ausgeschlossen.

Die Auswahl des überwiegenden Teils der Investitionen in Unternehmen erfolgte zudem nach einem „Best-in-Class“ Rating. Die „Best-in-Class“-Kriterien für Unternehmen wurden vor allem vom SDG Impact Rating von ISS ESG bestimmt. Den „Best-in-Class“ Kriterien entsprachen nur Emittenten, die hier einen positiven Wert aufwiesen und somit einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen leisteten. Als zusätzliches Kriterium wurde das Carbon Risk Rating, welches die Klimarisiken und -chancen von Unternehmen/Staaten bewertet, berücksichtigt. Alle Unternehmen, die im ESG Corporate Rating, einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsbewertung mittels Gewichtung und Bewertung zahlreicher Einzelkriterien in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance, den „Prime“-Status erreichten, entsprachen ebenfalls den „Best-in-Class“-Kriterien.

Auf Basis der im oben beschriebenen Nachhaltigkeitsprozess festgelegten Kriterien wurde der KAG von ISS ESG quartalsweise ein nachhaltiges Anlageuniversum mit einer Liste von Emittenten zur Verfügung gestellt, welche die angestrebten Kriterien erfüllten. Während die Ausschlusskriterien für sämtliche Investitionen galten, mussten die „Best-in-Class“-Kriterien im überwiegenden Teil des Fonds umgesetzt werden.

Über die Förderung der sozialen und ökologischen Performance der Investments wurde im KEPLER Ethikbeirat diskutiert, der regelmäßig zusammentraf und sowohl aus internen als auch externen Experten zum Thema Ethik, Nachhaltigkeit und nachhaltige Investments bestand.

Investitionen, die aus dem nachhaltigen Quartal-Anlageuniversum fielen, wurden innerhalb einer Frist von 4 Monaten verkauft.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.